

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Strobel		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	20.07.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Grundsatzregelung Poller Altstadtbereich - Sauergasse 6a			
Anlagen:			
Poller Sauergasse 6a			

Sachverhalt:

Im Altstadtbereich der Stadt Wassertrüdingen kommt es aufgrund der engen Altstadtbebauung und den begrenzten Parkmöglichkeiten des Öfteren zu Parksituationen, in denen Hauseingänge und Eingangstüren mit vorgebauten Stufen zugeparkt werden.

Im konkreten Fall geht es um den Hauseingang in der Sauergasse 6a. Der Eigentümer des Flurstücks mit der Nr.:183 hat den Antrag gestellt, dass vor seinem Eingangsbereich ein Poller gestellt wird, da dieser zum wiederholten Male zugeparkt wurde. Der Standort des beantragten Pollers ist Flurstück Nr.:183/1 und Eigentümer ist die Stadt Wassertrüdingen.

Im Bereich der Sauergasse sind nach Meinung der Polizeidirektion Dinkelsbühl und der Verwaltung keine Markierungen für Parkplätze anzubringen, da die Flächen zu verwinkelt sind, teilweise in Privatbesitz sind und somit nicht öffentlich ausgewiesen werden können um eine verkehrsrechtlich klare und für den Verkehrsteilnehmer verständliche Parksituation zu schaffen (Beschluss vom 26.01.2023).

Das Bauamt möchte zur Poller-Setzung im Altstadtbereich eine Grundsatzentscheidung zu Kostenübernahme, da weitere mögliche „Regelungswünsche“ dem Bauamt bekannt sind. Die Kosten für den Altstadtpoller Modell Nürnberg betragen Brutto ca. 1.000,00€ die Montagekosten betragen ca. 500,00€.

Das Bauamt schlägt vor, dass die Kosten für den Altstadtpoller der beantragende Anlieger tragen muss und die Montagearbeiten durch die Stadt getragen werden. Die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen erfolgt dann durch das Bauamt und in Fällen mit besonderer Betrachtung durch die Zustimmung des Bauausschuss der Stadt Wassertrüdingen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt, dass bei der Aufstellung von Altstadtpollern (Modell Nürnberg) der beantragende Anlieger die Kosten des Pollers tragen muss und die Stadt die Kosten der Montagearbeiten übernimmt. Die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen erfolgt durch das Bauamt und in Fällen mit besonderer Betrachtung durch die Zustimmung des Bauausschusses der Stadt Wassertrüdingen.